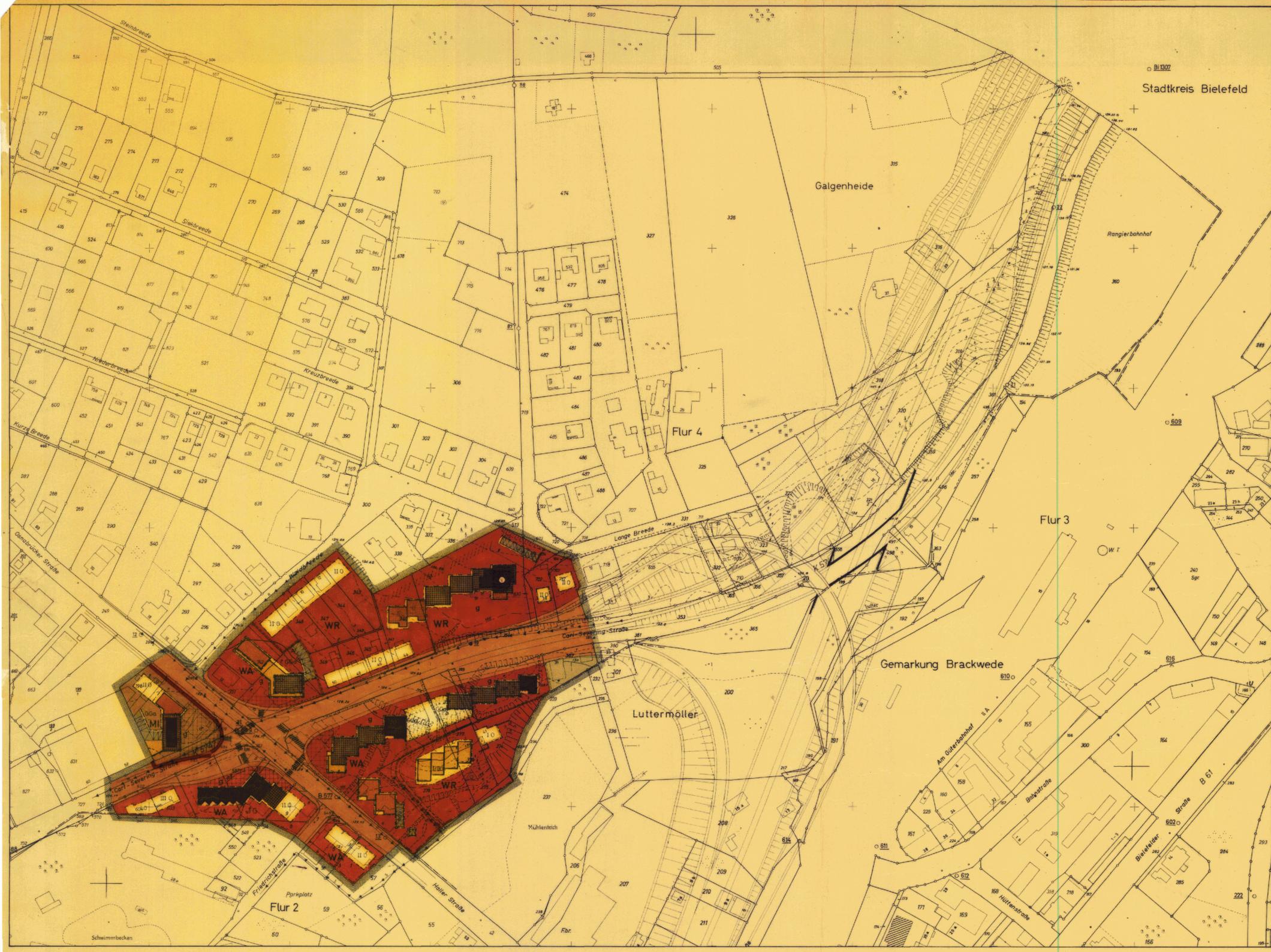


I/Q 9

KREIS BIELEFELD
STADT BRACKWEDE
BEBAUUNGSPLAN NR. Q 9
"GELÄNDE AM CAFÉ SPORT"
MASSTAB 1:1000

GEMARKUNG QUELLE FLUR 4



FESTSETZUNGEN (NACH § 9/1 DES BBAUG)

GEPLANTE GEBÄUDE	HÖCHSTGRENZE	Z	GRZ	GRUNDZ. ZAHL	GESCHOSSEL ZAHL	BAUWEISE	BAUGESTALTUNG (§ 103 BBAUNW)			WEITERE FESTSETZUNGEN
							BAUWEISE	BAUWEISE	BAUWEISE	
I	11	04	05	330	270	5*	FLACHDACH			
II	11	04	05	330	270	5*	S. SONNENBELÜFTUNG			
III	11	04	06	590	270	5*	SATTELDACH			
IV	11	04	11	850	270	5*	FLACHDACH			
V	11	04	11	1100	270	5*	FLACHDACH			
VI	11	04	08	590	270	14/0	25-35*	SATTELDACH		
GEMEINSCH. GARAGEN (ABGESENKT)							5*	FLACHDACH		
GEMEINSCH. GARAGEN (ABGESENKT)							5*	FLACHDACH		

ÜBERBAUBARE FLÄCHE

- WR IM REINEN WOHNGEBIET
- WA IM ALLGEM. WOHNGEBIET
- MI IM MISCHEBIET

NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHE

- VERKEHRSPHÄNDE
- STRASSENBOSSCHEN BZW. FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT

DE IM BEBAUUNGSPLAN EINTRAGENEN ÖFFENTL. VERKEHRSPHÄNDE SIND ÜBER ÖRTLICHER NACHRICHTLICH ÜBERNOMMEN

GRENZEN

- GRENZE D. RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES B-PLANES
- ABGRENZUNG VON BAUGEBIETEN UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STRASSENABGRENZUNGS-LINIE

BAUWEISE

- 0 OFFENE BAUWEISE
- 9 GESCHLOSSENE BAUWEISE
- NUR HAUSGRUPPEN ZULASSIG

NACHRICHTLICHE ANGABEN

- VORH. BEBAUUNG MIT HS. NR.
- MISCHWASSERKANAL
- REGENWASSERKANAL
- SCHMUTZWASSERKANAL
- RAMPE ZUR TIEFGARAGE
- TIEFGARAGE
- STELLPLATZ
- BEFESTIGTE FLÄCHE
- GEPL. FLURSTÜCKSGRENZE
- FUSSGÄNGERÜBERGANG MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE

ERLÄUTERUNG

- GEMEINDEGRENZE
- FLURGRENZE
- NACHRICHTL. PRIVATE ERSCHLIESSUNGSTRASSE ZWISCHEN HALLEPSTR. UND KARL SEVERINGSTRASSE AUF DEM GRUNDSTÜCK ÜBLICH (5,50m BR) DURCH EINEN VERBUND - PFLASTERBELAG SOLL DER CHARAKTER ALS REINE ANKERSTRASSE NACH AUSSEN HIN GEWÄHRT WERDEN. ZUSÄTZLICH SOLL DIE STRASSE EINEN EINSEITIGEN FUSSWEG ERHALTEN.
- HÖHENSCHICHTLINIE

SONDERREGELUNGEN UND SONSTIGE HINWEISE

IM MISCHEBIET SIND GARAGEN UND REISEANLAGEN GEMÄSS § 14 BBAUNW AUSNAHMENWEISE AUSSERHALB DER BAUGRENZEN IM RÜCKWÄRTIGEN GELÄNDE ZULASSIG. GELÄNDEHÖHE < 3,30 m SÜDLICH DER CARL SEVERING-STRASSE KANN IM BEREICH DER III-IV GESCHOSS-NUTZUNG DIE FESTGESETZTE GESCHOSS-FLÄCHENZAHLEN ÜBERTREFFEN. BERÜCKSICHTIGUNG DER STARKEN BESCHÜTTUNG DURCH DEN STRASSENBAU, AUSNAHMENWEISE UM 0,2 ÜBERSCHRITTEN WERDEN.

GRÖSSE DES PLANGEBIETES: R.K. 99,93 ha	KARTENGRUNDLAGE: R.K. 99,93 ha	DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEM KATASTER-NACHWEIS ÜBEREIN. BIELEFELD, DEN 24.1.1967	ES WIRD BESCHNITTEN, DASS DIE FEST-LEGUNG DER STÄDTBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST. BIELEFELD, DEN 2. JUNI 1970	PLANENTWURF UND ANFERTIGUNG DES PLANES: BIELEFELD, DEN 9.7.1970	DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 211 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 - B0BL 1.5.341 - DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE STADT BRACKWEDE VOM 21.5.1970 AUFGESTELLT WORDEN. IM AUFTRAGE DES RATES DER GEMEINDE BRACKWEDE, DEN 14.8.1970	DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF EIN-SCHLIESSLICH DES TEXTES UND DER BE-GRÜNDUNG GEMÄSS § 218 DES BUNDESBAU-GESETZES VOM 23. JUNI 1960 - B0BL 1.5.341 IN DER ZEIT VOM 26.8.1970 BIS 28.10.1970 AUSGELEGEN.	DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BUN-DESBBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 - B0BL 1.5.341 - UND DES § 4 DER GEMEINDEORD-NUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFA-LEN VOM 28. OKTOBER 1952 - GS NW-5.167 - VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SAT-ZUNG AM 22.4.1971 BESCHLOSSEN WORDEN.	DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BUN-DESBBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 - B0BL 1.5.341 - MIT VERFÜGUNG VOM 13.10.71 GENEHMIGT WORDEN. DETMOLD, DEN 13.10.71	DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BUN-DESBBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 - B0BL 1.5.341 - UND DER GEMEINDEORD-NUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFA-LEN VOM 28. OKTOBER 1952 - GS NW-5.167 - VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SAT-ZUNG AM 22.4.1971 BESCHLOSSEN WORDEN.	DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BUN-DESBBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 - B0BL 1.5.341 - UND DER GEMEINDEORD-NUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFA-LEN VOM 28. OKTOBER 1952 - GS NW-5.167 - VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SAT-ZUNG AM 22.4.1971 BESCHLOSSEN WORDEN.	GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 - B0BL 1.5.341 - SIND DIE GENEHMIGUNGEN SO WIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WENNIG 22.7.1972 BIS 28.10.1972 ÖFFENTLICH BEKANNTGE-MACHT WORDEN. DER GENEHMIGTE PLAN LIEGT AB 24.7.1972 ÖFFENTLICH AUS.	DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAGE	AUFHEBUNGEN	ÄNDERUNG NACH DER OFFENLEGUNG	
ZU DIESEM PLAN GEHÖRT ALS BESTANDTEIL EIN FESTLEGUNGS-REISS UND EIN EIGENTUMSVER-ZEICHNIS VOM 24.1.1967. NACHTRAG VOM 29.1.1967	GEÄNDERT GEM. RATSBE-SCHLUSS:	KREIS BIELEFELD - KATASTERAMT	KREIS BIELEFELD - KATASTERAMT	DER OBERREISDIREKTOR - KREISPLANUNGSAMT IM AUFTRAGE	DER OBERREISDIREKTOR - KREISPLANUNGSAMT IM AUFTRAGE	BURGERMEISTER STADT BRACKWEDE	BURGERMEISTER STADT BRACKWEDE	DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAGE	BRACKWEDE, DEN 23.4.1971	BRACKWEDE, DEN 23.4.1971	BRACKWEDE, DEN 23.4.1971	BRACKWEDE, DEN 24.7.1972	DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN WERDEN DIE BISHER GELTENDE VORSCHRIFTEN DER BAUGEBIETSEINTEILUNG DER GEMEINDE QUELLE V. 1.3.1961 FÜR DEN BEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES AUFGEHOBEN.	ÄNDERUNG GEMÄSS RATSBE-SCHLUSS	VOM 8.10.1970 SIEHE ANLAGEPLAN
													DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN WERDEN DIE BISHER GELTENDE VORSCHRIFTEN DER BAUGEBIETSEINTEILUNG DER GEMEINDE QUELLE V. 1.3.1961 FÜR DEN BEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES AUFGEHOBEN.	ÄNDERUNG GEMÄSS RATSBE-SCHLUSS	GÜLTIGE FASSUNG GEMÄSS SATZUNGS- BRACKWEDE, DEN 24.7.1972

I/Q 9
Nutz. Freed.

I/Q 9
- 1. A. -